

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1271

des Abgeordneten Thomas von Gizycki (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drucksache 7/3470

Finanzierung der Verlängerung der S2 bis Rangsdorf

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Das Land Brandenburg und die Deutsche Bahn AG haben im Jahr 2020 eine Finanzierungsvereinbarung für die Vorplanung für die Verlängerung der S-Bahnlinie 2 bis Rangsdorf unterzeichnet. 16 Millionen Euro soll das Land Brandenburg dafür bereitgestellt haben.

1. Sollen die 16 Millionen EUR für die Vorplanung der Verlängerung der S 2 bis Rangsdorf vom Land Brandenburg an die Deutsche Bahn AG gezahlt werden?

zu Frage 1: Ja, die Verlängerung der S 2-Süd ist eine Teilmaßnahme des Infrastrukturprojektes i2030, welches am 17. Oktober 2018 durch die Unterzeichnung einer Rahmenvereinbarung zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin sowie der Deutschen Bahn Netz AG seinen Ursprung fand. Die Umsetzung der i2030 Vorhaben soll eine Verkehrswende für die Brandenburgerinnen und Brandenburger schaffen und u. a. wichtige klimapolitische Ziele unterstützen. Wesentlich für die Vorhaben von i2030 ist, dass die Länder die Planungs- und Genehmigungsphasen finanzieren, um damit die Grundlagen für eine mögliche Bundesfinanzierung zu schaffen. Die Gelder werden in der Regel in Jahresscheiben verausgabt. Die Landesregierung prüft zudem im Rahmen der Projektumsetzung auch Fördermaßnahmen weiterer potenzieller Mittelgebender, wie bspw. der Europäischen Union.

2. Diese Mittel werden als Zuschüsse für Investitionen im Haushalt veranschlagt. Erhöhen sie damit auch die Investitionsquote des Landes?

zu Frage 2: Die Projektumsetzung von i2030 ist ein prioritäres Ziel der Landesregierung und wurde bereits durch entsprechende Landtagsbeschlüsse untersetzt. Dafür soll vordringlich der Zukunftsinvestitionsfonds genutzt werden. Dadurch erhöht sich die Investitionsquote des Landes.

3. Werden diese Zuschüsse von der Deutschen Bahn AG bei der Kalkulation künftiger Trassenpreise für die Strecke von den Baukosten abgezogen?

zu Frage 3: Die Zuschüsse werden weder von den Trassenpreisen noch von den Baukosten abgezogen. Eine Reduzierungsmöglichkeit ergibt sich aus der hier zugrunde zu legenden Norm, dem Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG), nicht.